

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 9 (1870)

Vereinsnachrichten: Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vorwort.

1. Zur Geschichte der Gesellschaft.

Statuten der historischen Gesellschaft zu Basel.

(Revid. am 14. October 1869.)

§ 1. Der Zweck der historischen Gesellschaft ist, für das gesammte Gebiet der historischen Studien durch gegenseitige Mittheilung und Belehrung die wissenschaftliche Thätigkeit zu fördern.

§ 2. Um sich als Mitglied aufnehmen zu lassen, genügt eine einfache Anzeige beim Präsidenten.

§ 3. Die Gesellschaft wählt jährlich in ihrer ersten Sitzung durch geheimes absolutes Mehr einen Präsidenten, einen Kassier, einen Schreiber und einen Beisitzer.

§ 4. Der Präsident besorgt die Geschäfte der Gesellschaft und leitet die Discussion.

§ 5. Der Kassier besorgt Einnahme und Ausgabe und legt darüber alljährlich Rechnung ab. Er nimmt in Abwesenheit des Präsidenten dessen Stelle ein.

§ 6. Der Schreiber führt über jede Sitzung ein Protokoll und unterstützt den Präsidenten und den Kassier in der Besorgung ihrer Geschäfte.

§ 7. Der Beisitzer führt in Abwesenheit des Schreibers das Protokoll.

§ 8. Die Gesellschaft hält von der zweiten Hälfte des Octobers bis Ende März alle vierzehn Tage ihre regelmäßigen Sitzungen. Zeit und Ort, sowie die Summe des jährlichen Geldbeitrags werden in der ersten Sitzung festgesetzt.

§ 9. Die Vorträge können von größerem oder kleinerem Umfange sein, und sind auch Berichte über litterarische Neuigkeiten aus dem Gebiete der Geschichte mit inbegriffen.

§ 10. An den Vortrag wird von Seite derer, welche das Wort begehren, eine freie Discussion geknüpft.

§ 11. Die Gesellschaft ernennt durch offenes Handmehr auch korrespondierende und Ehrenmitglieder, welche in der vorhergehenden Sitzung durch ein Mitglied vorgeschlagen worden sind.

§ 12. Jedem Mitgliede steht es frei, Gäste einzuführen.

§ 13. Zu einer Aenderung der Statuten sind $\frac{2}{3}$ Stimmen der anwesenden Mitglieder erforderlich.

Verzeichniß der Vorträge vom Herbst 1866 bis Ende 1869.

A. Ueber Gegenstände aus der Schweizer Geschichte.

- Herr Dr. Fr. Meisner: Ueber die Ausgrabungen bei Schleithelm im Kanton Schaffhausen. (27. Dez. 1866.)
- = Dr. J. J. Merian: Ueber Entstehung, Eintheilung und Ausdehnung der schweizerischen Bisthümer. (25. Febr. 1869.)
- = Dr. Hans Frey: Die Eroberung des Aargaus im J. 1415. (28. Oct. und 11. Nov. 1869.)
- = Prof. Andr. Heusler-Sarasin: Basels Theilnahme an dem niederländischen Krieg von 1488. (14. Jan. 1869.)
- = Prof. W. Vischer-Heusler: Bruder Fritsch in Basel im Jahr 1508. (19. März 1868.)
- = Prof. Riggerbach: Ueber die Einführung des baslerischen Kirchengefanges durch Dekolampad. (13. Dez. 1866.) Spreng und d'Annone in ihrem Verhältnisse zum baslerischen Kirchengefange. (23. Dez. 1869.)
- = Conr. Dr. Fichter: Froben als Drucker Lutherischer Schriften. (14. Nov. 1867.)
- = Prof. R. R. Hagenbach: Luther und der Koran vor dem Rathe zu Basel. (14. Nov. 1867.)